



flywithmike.ch

Zusammenfassung Aussenlandeverordnung

Als Aussenlandung gilt das Abfliegen oder Landen ausserhalb von Flugplätzen sowie das Aufnehmen oder Absetzen von Personen oder Sachen ausserhalb von Flugplätzen, wenn das Luftfahrzeug keinen Bodenkontakt hat.

Generell:

Aussenlandung ist zulässig, sofern keine Einschränkungen bestehen.

Für die Sicherheit einer Aussenlandung ist die Kommandantin oder der Kommandant des Luftfahrzeugs nach den Bestimmungen der Verordnung vom 22. Januar 1960 über die Rechte und Pflichten des Kommandanten eines Luftfahrzeuges verantwortlich.

Die Kommandantin oder der Kommandant hat im Zusammenhang mit Aussenlandungen Flugwege und Flughöhen unter Wahrung der Flugsicherheit so festzulegen, dass Wohngebiete, Spitäler und Schulen sowie Schutzgebiete nach Artikel 19 nicht übermässig gestört werden.

Aus Sicherheitsgründen ist eine Aussenlandung immer zulässig.

Einschränkungen (für nichtgewerbsmässige Flüge)

Keine Aussenlandungen:



- An Sonn- und Feiertagen
- von 12.15 Uhr bis 13.15 Uhr
- nachts, mindestens jedoch von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr



- Über 1'100 m ü M
- in Siedlungsgebiet und 100m Abstand dazu
- in Schutzgebieten (via map.geo.admin.ch, Thema Luftfahrt)
- im Umkreis von 100 m um Gaststätten und um Menschenansammlungen im Freien;
- bei Unfallstellen, 500m Distanz
- in einem Abstand von weniger als 1000 m von den Pisten eines Flughafens oder von weniger als 500 m von den Pisten eines zivilen Flugfeldes oder eines militärischen Flugplatzes.



- für mehr als vier Bewegungen innert 30 Tagen pro Kommandantin oder Kommandanten im Umkreis von 500 m um eine bestimmte Stelle;

Tipps aus der Erfahrung:

- Grosszügigen Landeplatz wählen. Wenn immer möglich vor Ort besichtigen, ansonsten Street View, Maps, Satellitenbilder und map.geo.admin.ch.
- Besitzer/Pächter vorher anfragen (Landung ok? Wiese gemäht? Hindernisse? Etc.). Gemeindekanzlei über die Landung informieren (Landung erfolgt basierend auf AuLaV).
- Immer Luftfahrthinderniskarte konsultieren (via map.geo.admin.ch, Thema Luftfahrt).
- Wenn immer möglich Flughelfer einsetzen (Absicherung Landeplatz, Kontakt mit Pilot).
- Durch Positionierung und Ausrichtung des Helikopters das Gefahrenpotenzial reduzieren (Heckrotor, Hauptrotor bei Slope, heisse Abgase, Abstrahlung Motorenwärme, etc.)